

Mitgliederreglement

Das vorliegende Dokument regelt die Rechte, die Aufgaben und die Pflichten der Vereinsmitglieder.
(In Folge gilt die männliche Form ausdrücklich auch immer für sämtliche anderen Formen.)

Die Arten der Mitgliedschaft, der Erwerb und das Erlöschen der Mitgliedschaft sind in den Statuten festgehalten.

Die Pflichten, die das Beitragswesen betreffen, sind im Tarifreglement festgelegt.

Generell gilt der Entscheid über den Mitgliederstatus ab Generalversammlung bis zur nächsten Generalversammlung als gesetzt. Ein Wechsel vom Passiv- zum Aktivmitglied ist unter dem Jahr jederzeit möglich. Es ist der ganze Jahresbeitrag zu leisten. Ein Wechsel vom Aktiv- zum Passivmitglied ist nur per Generalversammlung möglich.

Aktivmitgliedschaft

Rechte:

- Teilnahme an Vereins-Anlässen gemäss Jahresprogramm
- Erhalt von Informationen über das Vereinsgeschehen via Homepage oder Mail
- Automatische Mitgliedschaft und Beitragszahlung durch den Verein beim Zentralschweizerischen Kavallerieverein (nachstehend ZKV) und damit Berechtigung für Starts an offiziellen Pferdesportveranstaltungen
- Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung
- Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung
- Anträge zu Handen der Generalversammlung stellen

- Kinder (bis zum vollendeten 12. Lebensjahr) von Aktivmitgliedern dürfen die Vereinsinfrastruktur kostenlos benützen

mit Reitplatzschlüssel zusätzlich:

- Benützen der Reithalle oder des Aussenplatzes
- Teilnahme an Kursen

Aufgaben / Pflichten:

- Mithilfe an den Pferdesporttagen
- Mithilfe an Vereinsanlässen
- Vermitteln von Sponsoren für die Pferdesporttage: mindestens 1 Sponsor (Barpreise)
- Verkauf von mindestens 5 Gewinntalons für die Pferdesporttage
- Bezahlen des Jahresbeitrages

Juniormitgliedschaft

Rechte:

- Teilnahme an Vereins-Anlässen gemäss Jahresprogramm
- Erhalt von Informationen über das Vereinsgeschehen via Homepage oder Mail
- Automatische Mitgliedschaft und Beitragszahlung durch den Verein beim ZKV und damit Berechtigung für Starts an offiziellen Pferdesportveranstaltungen
- Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung ohne Stimm- und Wahlrecht

mit Reitplatzschlüssel zusätzlich:

- Benützen der Reithalle oder des Aussenplatzes
- Teilnahme an Kursen

Aufgaben / Pflichten:

- Mithilfe an den Pferdesporttagen nach Bedarf (da Junioren vergünstigte Tarife haben, wird ein entsprechender Arbeitseinsatz erwartet)
- Mithilfe an Vereinsanlässen
- Bezahlen des Jahresbeitrages

Ehrenmitgliedschaft

Rechte:

- Teilnahme an Vereins-Anlässen gemäss Jahresprogramm
- Erhalt von Informationen über das Vereinsgeschehen via Homepage oder Mail
- Automatische Mitgliedschaft und Beitragszahlung durch den Verein beim Zentralschweizerischen Kavallerieverein (nachstehend ZKV) und damit Berechtigung für Starts an offiziellen Pferdesportveranstaltungen
- Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung
- Stimm- und Wahlrecht an der Generalversammlung
- Anträge zu Händen der Generalversammlung stellen

mit Reitplatzschlüssel zusätzlich:

- Benützen der Reithalle oder des Aussenplatzes
- Teilnahme an Kursen

Aufgaben / Pflichten:

- Mithilfe an den Veranstaltungen ist willkommen, aber keine Pflicht

Passivmitgliedschaft

Rechte:

- Erhalt von Informationen über das Vereinsgeschehen via Homepage oder Mail

Aufgaben / Pflichten:

- Bezahlen des Jahresbeitrages

Anwärter/innen

Rechte:

- Teilnahme an Vereins-Anlässen gemäss Jahresprogramm
- Erhalt von Informationen über das Vereinsgeschehen via Homepage oder Mail
- Automatische Mitgliedschaft und Beitragszahlung durch den Verein beim ZKV und damit Berechtigung für Starts an offiziellen Pferdesportveranstaltungen
- Teilnahme an der jährlichen Generalversammlung ohne Stimm- und Wahlrecht

mit Reitplatzschlüssel zusätzlich:

- Benützen der Reithalle oder des Aussenplatzes
- Teilnahme an Kursen

Aufgaben / Pflichten:

- Mithilfe an den Pferdesporttagen
- Mithilfe bei der Organisation des jährlichen Patrouillenrittes
- Mithilfe an Vereinsanlässen nach Bedarf
- Vermitteln von Sponsoren für die Pferdesporttage: mindestens 1 Sponsor (Barpreise)
- Verkauf von mindestens 5 Gewinntalon an den Pferdesporttagen
- Bezahlen des Jahresbeitrages

Mitglieder, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, erhalten vom Vorstand eine schriftliche Verwarnung. Sollte das Mitglied auch nach der Verwarnung den Pflichten nicht nachkommen, kann der Vorstand das Mitglied ausschliessen.

Genehmigt an der Generalversammlung vom 03. März 2023.

Beromünster, den 03. März 2023

Reitverein Beromünster

Die Präsidentin
Pia Furrer

Die Aktuarin
Sarah Frey